

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Sattledt

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 07.07.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:03 Uhr
Ort, Raum:	Aula der Mittelschule Sattledt

Anwesend sind:

BGM Ing. Gerhard Michael Huber	ÖVP	
Vizebgm. Gerald Franz Lindinger	ÖVP	
GR Franz Reinhard Bauer	ÖVP	
GR Daniela Pauzenberger	ÖVP	
GR Friedrich Wimmer	ÖVP	
GR Johannes Rührlinger	ÖVP	
GR Kerstin Felbermair	ÖVP	
GV Reinhard Amer	FPÖ	
GV Kevin Julian Gruber	FPÖ	
GR Herbert Roitner	FPÖ	
GR Petra Jahnke	FPÖ	
GR Fabian Zehetner	FPÖ	
GR Kurt Pernerstorfer	FPÖ	
GV August Friedl	SPÖ	
GR Alfred Karl Weiland	SPÖ	
GR Karin Krempl-Hummer	SPÖ	
GR Cornelia Bruckner-Holzer	SPÖ	
ER Johann Buchner	ÖVP	Vertretung für Frau Sabrina Mayr
ER Michael Friedrich	ÖVP	Vertretung für Frau Gudrun Pollhammer
ER Mag.iur. Harald Hipfl	ÖVP	Vertretung für Herrn Leopold Hundstorfer
ER Mag.rer.soc.oec. Christian Ettl	ÖVP	Vertretung für Herrn Dipl. Ing. Johann Stinglmayr
ER Thomas Klaus Mayr	ÖVP	Vertretung für Herrn Martin Dietachmair
ER Ing. Walter Johann Brummer	ÖVP	Vertretung für Herrn Manfred Stöger
ER Daniela Müllecker	ÖVP	Vertretung für Herrn Mag. Florian Hörtenhuemer
ER Walburga Kaiblinger	FPÖ	Vertretung für Herrn Mag. Benjamin Franz Haim
Dr. Markus Humer		

Entschuldigt fehlen:

GV Dipl. Ing. Johann Stinglmayr	ÖVP
GV Gudrun Pollhammer	ÖVP
GR Mag. Florian Hörtenhuemer	ÖVP
GR Leopold Hundstorfer	ÖVP
GR Manfred Stöger	ÖVP
GR Sabrina Mayr, BEd	ÖVP
GR Martin Dietachmair	ÖVP
GR Mag. Benjamin Franz Haim	FPÖ

Schriftführer:

Dr. Markus Humer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde.
- b) die Verständigung gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. die Ersatzmitglieder zeitgerecht am 30.6.2022 schriftlich unter der Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist.
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19.5.2022 zur Einsicht aufliegt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass vom Protokoll Nr. GR/003/2022 vom 19.5.2022 nur die Tagesordnungspunkte verlesen werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt. Das Protokoll wird ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Fragestunde: nein
Zuhörer: keine

Tagesordnung:

1. **Bericht Prüfungsausschuss vom 30.5.2022**
2. **Stellungnahmen gemäß § 355 GewO**
- 2.1. XXXLutz-IMSE GmbH, Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch Errichtung einer Betriebstankstelle
3. **ASFINAG; Verlängerung Pachtvertrag; Beschluss**
4. **FWPL-Ä. Nr. 4.2 (alt: 3.37) „Tiefgarage Zentrum“: Beschluss**
5. **FWPL-Ä. Nr. 4.3 (alt: 3.38) „Quittner“: Beschluss**
- 5.1. FWPL-Ä. Nr. 4.3 (alt: 3.38); Baulandsicherungsvertrag; Beschluss
6. **Straßenbau; Asphaltierung Landstraße; Vergabe**
7. **Brücke Aiterbachtal**
- 7.1. Brücke Aiterbachtal; Geologisches Gutachten; Vergabe
- 7.2. Brücke Aiterbachtal; Wasserrechtsprojekt; Vergabe
- 7.3. Brücke Aiterbachtal; Errichtung; Vergabe
8. **Geschäftsordnung für den Personalbeirat; Beschluss**
9. **Allfälliges**

Protokoll:

1. Bericht Prüfungsausschuss vom 30.5.2022

Sachverhalt:

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Alfred Weiland, berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30.05.2022.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Alfred Weiland, berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30.5.2022.

Er weist darauf hin, dass das Buchungssystem für das Elektroauto mit hohen Kosten verbunden ist und Überlegungen angestellt werden mögen, ob es nicht eine günstigere Alternative gebe.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass diese Frage an den zuständigen Fachausschuss zur Bearbeitung übergeben werde.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger erklärt, dass es das Ziel sein müsse, mehr Nutzer anzusprechen. Wegen des Abgangs möchte er nicht infrage stellen, dass das Elektroauto einem breiteren Kreis von Interessenten zur Verfügung steht. Aktuell werde an der Realisierung von „Essen auf Rädern“ gearbeitet – hier zeichne sich ab, dass durch das Ausliefern der Essens-Portionen eine tägliche Mehrnutzung des Fahrzeuges erreicht wird.

GR Alfred Weiland ergänzt, dass es ihm nur darum gehe, die Kosten des Buchungssystems infrage zu stellen, nicht die Nutzung des Autos an sich.

Betreffend die Überprüfung der Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträge in der Brandmairstraße und der Sipböckstraße hat sich ein offen gebliebener Punkt in der Zwischenzeit geklärt, alle Gebühren und Beiträge wurden korrekt und vollständig von der Gemeinde vorgeschrieben.

ER Walburga Kaiblinger fragt, wie es sich mit den Gebühren und Beiträgen betreffend der Familie G. verhält.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass diese vorgeschrieben und auch mittels Exekution eingetrieben werden. Jede Erhöhung ist mit Bescheid festzustellen, woraufhin dieser Bescheid wieder mit Rechtsmittel bekämpft werde. Aktuell sei das Landesverwaltungsgericht erneut in diesem Zusammenhang angerufen worden, eine Entscheidung stehe schon seit Monaten aus.

Keine weiteren Wortmeldungen. Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

2. Stellungnahme gemäß § 355 GewO

2.1. XXXLutz-IMSE GmbH, Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch Errichtung einer Betriebstankstelle

Sachverhalt:

Die Fa. XXXLutz-IMSE GmbH, 4600 Wels, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land ein Ansuchen um Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch Errichtung einer Betriebstankstelle in 4642 Sattledt, Gewerbestraße 29, Grstnr. 1084 und 1073/3, EZ 762, KG 51228 Sattledt I gestellt.

Die Marktgemeinde Sattledt ist gem. § 355 GewO aufgerufen, eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Die Gemeinde hat keinen Einwand.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass es sich hierbei um eine Änderung der bestehenden Betriebstankstelle handle. Das Flugdach werde vergrößert und ein weiterer Unterflurtank eingebaut. Eine Beeinträchtigung der Interessen der Nachbarn sei damit nicht zu erwarten, weswegen eine Stellungnahme abgegeben wurde, in der kein Einwand erhoben wurde.

Keine Wortmeldungen. Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

3. ASFINAG; Verlängerung Pachtvertrag; Beschluss

Sachverhalt:

Mit der ASFINAG wurde am 12.1.2012 ein Sondernutzungsvertrag für die Inanspruchnahme einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 900 m² aus GSt.Nr. 421/4 (Ausmaß gesamt 27.557 m²), EZ 41, KG 51228 Sattledt I abgeschlossen.

Dieser Sondernutzungsvertrag war auf 10 Jahre befristet. Die ASFINAG hat vorab signalisiert, einer Vertragsverlängerung um weitere 10 Jahre – bis 31.12.2031 zuzustimmen.

Sämtliche Rechte und Pflichten aus dem bestehenden Sondernutzungsvertrag, insbesondere die weiterlaufende Indexierung, bleiben vollinhaltlich aufrecht.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und ergänzt, dass die Nachfrage beim Bauhof ergeben habe, dass der Lagerplatz auch weiterhin benötigt werde. Die Kosten würden inzwischen aufgrund der Wertsicherung etwas mehr als € 200,- pro Jahr betragen, und seien daher sehr gering.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, der Verlängerung des am 12.1.2012 abgeschlossenen Sondernutzungsvertrages für die Inanspruchnahme einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 900 m² aus GSt.Nr. 421/4 (Ausmaß gesamt 27.557 m²), EZ 41, KG 51228 Sattledt I, für weitere 10 Jahre zuzustimmen.

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. FWPL-Ä. Nr. 4.2 (alt: 3.37) „Tiefgarage Zentrum“: Beschluss

Sachverhalt:

Es ist eine amtswegige Widmungsänderung für Teile der Grundstücke 1312/1 und 1312/3 und die Baufläche .2318, KG Sattledt I, von Parkanlage bzw. Kerngebiet in Verkehrsfläche „unterirdische Parkfläche“ im Ausmaß von insgesamt 1.688 m² in Form einer Widmung in mehreren Ebenen geplant. Hintergrund ist die geplante Neugestaltung des Marktzentrums.

Das Grundstück 1312/3 und die Baufläche.318 sind als Ersatzfläche für die ursprüngliche Parkanlage auf Grundstück 1312/1 vorgesehen, die dem Neubau des Gemeindeamtes weichen musste (siehe Widmungsänderung 3.29). Nach Abbruch des alten Gemeindeamtes soll hier an der Oberfläche eine Parkanlage geschaffen werden. Darunter ist eine Tiefgarage mit 46 Stellplätzen geplant, welche ursprünglich nicht Teil der Planungsüberlegungen zur Neugestaltung des Zentrums war. Für Veranstaltungen im neuen Gemeindeamt bzw. am neuen Ortsplatz will die Gemeinde allerdings ausreichend zentrale Parkmöglichkeiten anbieten.

Nachdem ein kleiner Teil der geplanten Tiefgarage unter dem Kerngebiet verläuft, soll im Sinne einer vollständigen Erfassung des geplanten unterirdischen Gebäudes die Widmung „unterirdische Parkfläche“ auch teilweise unter dem Kerngebiet ausgewiesen werden.

Auf die geplante Erholungsfläche wird sich die Tiefgarage insofern auswirken, als Einschränkungen in der Bepflanzung (Vegetationsschicht ca. 1,0m) und in den Wegeverbindungen (Zufahrtsrampe, Belichtungsöffnungen, Stiegenhaus) zu berücksichtigen sind. Eine entsprechende Adaptierung der vorliegenden Entwürfe für die Parkgestaltung ist daher erforderlich.

Die Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage ist im Nordosten, in gedachter Verlängerung der Zufahrtsstraße von der B122 vorgesehen. Neben der Tiefgaragenein- und Ausfahrt wird das Stiegenhaus mit Lift und ein Müllraum situiert.

Der Gemeinderat hat am 17.02.2022 die Einleitung des Widmungsverfahrens beschlossen.

Die Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 samt dem örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 3 ist seit dem 18.05.2022 rechtswirksam. Daraufhin wurde die Nummerierung angepasst, von FWPL-Ä. Nr. 3.37 auf FWPL-Ä. Nr. 4.2.

Aufgrund der versandten Verständigungsschreiben wurden 5 Stellungnahmen abgegeben:

- WKOÖ, 25.03.2022
- Netz OÖ, 29.03.2022
- Abt. Raumordnung / Land OÖ, 06.05.2022
- Abt. Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr / Land OÖ, 06.05.2022
- Abt. Wasserwirtschaft / Land OÖ, 06.05.2022

Es wurden keine Einwände erhoben. Es wurden lediglich bei zwei Stellungnahmen zu beachtende Hinweise angeführt.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber führt ins Thema ein; Vize-Bgm. Gerald Lindinger referiert den Amtsvortrag.

Er ergänzt, dass sich die beiden Hinweise darauf beziehen, dass einerseits die Erschließung der Tiefgarage mit einer weiteren Anbindung an die B122 nicht möglich ist, andererseits auf die Ableitung der Oberflächenwässer zu achten sei. Beide Hinweise würden selbstverständlich beachtet.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Antragsteller:
Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat Gemeindevorstand der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Flächenwidmungsplan-Änderung 4.2 (Tiefgarage Ortszentrum) in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. FWPL-Ä. Nr. 4.3 (alt: 3.38) „Quittner“: Beschluss

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag auf Schaffung eines neuen Bauplatzes nördlich des Dorfgebietes Maidorf vor.

Dazu ist eine Änderung der derzeit gegebenen Flächenwidmung notwendig.

Konkret soll eine Teilfläche des Grundstücks 3391, KG Sattledt I von landwirtschaftlichem Grünland in Dorfgebiet umgewidmet werden. Im Gegenzug soll am östlichen Rand des Dorfgebietes auf demselben Grundstück eine etwa flächengleiche Rückwidmung von Dorfgebiet in Grünland erfolgen.

Die verkehrliche Erschließung des neuen Bauplatzes ist über eine neu zu schaffende Stichstraße an der Nordseite des Dorfgebietes geplant, an die sodann auch die Anbindung des Objektes auf dem Grundstück Nr. 2655/2 nach den Vorgaben der Landesstraßenverwaltung erfolgen muss.

Die geplante Widmungsänderung besteht somit aus drei Teilflächen:

- Teilfläche von Gstnr. 3391: 225 m² von landw. Grünland in Verkehrsfläche
- Teilfläche von Gstnr. 3391: 850 m² von landw. Grünland in Dorfgebiet
- Teilfläche von Gstnr. 3391: 887 m² von Dorfgebiet in landw. Grünland

Der Anschluss an die öffentliche Kanalisation ist durch einen neuen Kanal in der geplanten Stichstraße vorgesehen.

Der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung kann von Süden her durch Verlängerung einer bestehenden Anschlussleitung hergestellt werden.

In der Sitzung des Bauausschusses am 8.3.2022 wurde das Thema grundsätzlich besprochen und die Empfehlung ausgesprochen, die nächsten Schritte im Verfahren einzuleiten.

In der Sitzung des Gemeinderates am 31.3.2022 wurde die Einleitung des Umwidmungsverfahrens beschlossen.

Die Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 samt dem örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 3 ist seit dem 18.05.2022 rechtswirksam. Daraufhin wurde die Nummerierung angepasst, von FWPL-Ä. Nr. 3.38 auf FWPL-Ä. Nr. 4.3.

Aufgrund der versandten Verständigungsschreiben wurden 8 Stellungnahmen abgegeben:

- WKOÖ, 05.05.2022
- Netz OÖ, 10.05.2022
- RAG Austria AG, 09.05.2022
- Abt. Raumordnung / Land OÖ, 15.06.2022
- Abt. Wasserwirtschaft / Land OÖ, 19.05.2022
- Abt. Straßenneubau und -erhaltung / Land OÖ, 16.05.2022
- Abt. Umweltschutz / Land OÖ, 09.06.2022
- Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz / Land OÖ, 17.05.2022

Es wurden keine Einwände erhoben.

Mit 13.06.2022 ging von der Familie Quittner eine Planänderung der Verkehrsflächenwidmung (Zufahrt) im Norden ein, welche um 30 m² bzw. um 6 m verlängert werden soll.

Es wurden gemäß § 33 Abs. 4 des Oö. ROG 1994 idGF. vor Beschlussfassung die drei Betroffenen zu der Planänderung angehört.

Es wurden keine Einwände erhoben.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber leitet ins Thema ein; Vize-Bgm. Gerald Lindinger referiert den Amtsvortrag.

Er erklärt, dass „Dorfgebiets-Erweiterungen“ von der Aufsichtsbehörde sehr kritisch gesehen werden. In diesem Fall handelt es sich aber um eine „Dorfgebiets-Verschiebung“, da eben bereits gewidmetes Dorfgebiet im Abtausch in landwirtschaftliches Grünland zurück gewidmet werde.

Der wichtigste Punkt in diesem Zusammenhang sei der sogenannte Baulandsicherungsvertrag, der im folgenden Tagesordnungspunkt zur Abstimmung gelange.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Antragsteller:
Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Änderung Nr. 3 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5.1. FWPL-Ä. Nr. 4.3 (alt: 3.38); Baulandsicherungsvertrag; Beschluss

Sachverhalt:

Eine Änderung des Flächenwidmungsplanes, um eine Wohnbebauung zu ermöglichen, bedingt den Abschluss einer Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung. Für die zu erwartenden Kosten der Errichtung der Infrastruktur (hier vor allem für Straße und Kanalisation) wird ein Kostenbeitrag in der Höhe von € 30,-/m² der geplanten Nettobaulandfläche im Ausmaß von 788m² festgesetzt.

Darüber hinaus sind 256m² als künftige Verkehrsfläche kostenlos abzutreten, die in weiterer Folge dem Öffentlichen Gut zugeschlagen werden.

Ein weiterer Bestandteil der Vereinbarung ist ein Bauzwang innerhalb von 5 Jahren.

Wortprotokoll:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger knüpft an den vorangegangenen Tagesordnungspunkt an und erörtert die Eckpunkte der Infrastrukturkosten und Nutzungs-Vereinbarung wie im Amtsvortrag ersichtlich.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Antragsteller:
Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge und den Beschluss fassen, mit dem Widmungswerber Johann Quittner die Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung in der vorliegenden Form abzuschließen.

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Straßenbau; Asphaltierung Landstraße; Vergabe

Sachverhalt:

Der Straßenunterbau wurde von der Fa. Michetschläger errichtet.

Die Fa. STRABAG asphaltiert im Auftrag der Welser Heimstätte die Parkplätze auf deren Privatgrund und erledigt auch im Rahmen eines Rahmenvertrages Straßenbauarbeiten für die Marktgemeinde Sattledt.

Die Fa. STRABAG hat ein Angebot für die Asphaltierung eines Teiles der Landstraße auf den Haugenedergründen gelegt.

Das Angebot beläuft sich auf € 32.971,27 netto bzw. € 39.565,52 brutto.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus dem Umstand, dass die „Errichtung der Infrastruktur auf den Haugenedergründen“ als eigenes Projekt geführt wird, welches in Summe über der Zuständigkeitsgrenze von € 100.000,- liegt. Daher sind alle Aufträge in diesem Zusammenhang durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt zu beschließen und zu vergeben.

Wortprotokoll:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger referiert den Amtsvortrag und ergänzt, dass eine klare Abgrenzung möglich sei zwischen der Verantwortung der Welser Heimstätte und der Gemeinde. Die Parkplätze inkl. Leistensteine werden von der Welser Heimstätte beauftragt, das dazwischen liegende Straßen-Band werde von der Gemeinde beauftragt. Es werde in diesem Bauabschnitt nur soweit asphaltiert, wie es dem Baufortschritt der Wohnbauten entspreche. Im Norden werde noch gebaut, daher wird nur der südliche Teil der Landstraße asphaltiert.

GR Alfred Weiland fragt nach, wie weit genau die Straße asphaltiert werde.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger erklärt, dass der Straßenbelag bis zu den Grundstücken der Doppelhäuser reiche. Wo noch gebaut werde, werde noch nicht asphaltiert.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag:

Antragsteller:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Fa. STRABAG Verkehrswegebau AG, Wels, mit den Asphaltierungsarbeiten in der Kräuterstraße, entsprechend dem Angebot vom 4.7.2022 mit einer Angebotssumme von € 32.971,27 netto bzw. € 39.565,52 brutto, zu beauftragen.

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Brücke Aiterbachtal

Wortprotokoll:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger erklärt, dass die Brücke durch vergangene Hochwasserereignisse und durch umgefallene Bäume beschädigt worden sei. Für die Neuerrichtung seien mehrere Schritte und Aufträge erforderlich, die mit den nachfolgenden Tagesordnungspunkten behandelt werden.

Keine Wortmeldungen.

7.1. Brücke Aiterbachtal; Geologisches Gutachten; Vergabe

Sachverhalt:

Die Brücke im Aiterbachtal bei der Gugenmühle ist durch umgestürzte Bäume beschädigt worden und muss erneuert werden.

Zur Sondierung der notwendigen Fundamentierung der Auflager war ein Geologisches Gutachten erforderlich, das vom Büro Oö. Boden- und Bauprüfstelle GmbH BPS bereits erstellt wurde.

Dieses Gutachten bildet eine Voraussetzung und Grundlage für die eingeholten Angebote.

Die BPS hat die Arbeiten für € 1.726,- netto angeboten und letztlich mit € 1.749,20 netto bzw. € 2.099,04 brutto abgerechnet.

Ein weiteres Angebot wurde im Vorfeld vom Büro GeoTechnik Tauchmann GmbH eingeholt, das allerdings mit € 2.646,34 netto deutlich höher ausfiel.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich daraus, dass das Gesamt-Projekt „Erneuerung der Brücke Aiterbachtal“ in Summe mehr als € 100.000,- ausmachen wird. (€ 100.000,- ist nach § 56 Abs (2) z2 die Obergrenze der Zuständigkeit des Gemeindevorstandes.)

Wortprotokoll:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger referiert den Amtsvortrag.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Antragsteller:
Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Beauftragung der Oö. Boden- und Bauprüfstelle GmbH BPS mit einem Geologischen Gutachten im Zusammenhang mit der Neuerrichtung einer Brücke im Aiterbachtal im Umfang von € 1.749,20 netto bzw. € 2.099,04 brutto im Nachhinein zu genehmigen.

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7.2. Brücke Aiterbachtal; Wasserrechtsprojekt; Vergabe

Sachverhalt:

Für die Neuerrichtung der Brücke im Aiterbachtal ist ein wasserrechtliches Projekt zur Einreichung bei der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land erforderlich.

Das Büro FHCE Ziviltechniker GmbH hat ein Angebot mit voraussichtlichen Kosten in der Höhe von € 4.656,- netto bzw. 5.587,20 brutto gelegt.

Das Büro FHCE (Flögl) betreut die Abwasserentorgungsanlage in Sattledt planlich und bautechnisch seit Jahrzehnten und ist mit den lokalen Gegebenheiten bestens vertraut.

Wortprotokoll:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger referiert den Amtsvortrag.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Antragsteller:
Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, das Büro FHCE Ziviltechniker GmbH mit der Erstellung der Projektsunterlagen für die wasserrechtliche Behandlung durch die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, im Umfang von voraussichtlich € 4.656,- netto bzw. € 5.587,20 brutto zu beauftragen.

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7.3. Brücke Aiterbachtal; Errichtung; Vergabe

Sachverhalt:

Für die tatsächliche Errichtung der Brücke im Aiterbachtal sind zwei Angebote eingelangt – angefragt wurden weitere Bauunternehmen, die aber alle aufgrund von Kapazitätsengpässen kein Angebot gelegt haben.

Die Fa. STRABAG, Verkehrswegebau Nord, Thalgau, hat zunächst ein Angebot in der Höhe von € 109.941,30 netto bzw. 131.929,56 brutto abgegeben.

Die Fa. Stern & Hafferl Baugesellschaft m.b.H., Gmunden hat die gleichen Leistungen mit € 141.540,92 netto bzw. € 169.849,10 brutto angeboten.

In nachfolgenden Verhandlungen hat die Fa. STRABAG einen Pauschalpreis von € 100.000,- netto zugesichert, wenn die Beauftragung bis Juli 2022 erfolgt, die Errichtung noch im Jahr 2022 möglich ist und die Brücke nicht asphaltiert wird.

(Eine Asphaltierung kann entfallen. Die Straße vor und nach der Brücke ist nicht asphaltiert und die Straße wird im Winter auch nicht mit Salz behandelt, weswegen eine Abdichtung der Brücke zum Schutz des Tragwerkes entbehrlich erscheint.)

Formell wurde die Fa. STRABAG vorweg mit den Planungsarbeiten im Umfang von € 6.240,- netto bzw. € 7.488,- brutto (vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates) beauftragt, damit die Unterlagen für das Wasserrechtsprojekt ehestmöglich erstellt werden können. Diese Planungskosten sind in der Pauschale von € 100.000,- netto enthalten.

Wortprotokoll:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger referiert den Amtsvortrag und ergänzt, dass die STRABAG bei der Besichtigung vor der Angebotslegung bereits einen engagierten Eindruck gemacht habe und vorgeschlagen habe, die Brücke mehr in Fließrichtung zu drehen. Die bestehende Brücke liege nur auf einer Steinschlichtung auf und sei in einer Biegung situiert, sodass die Steinschlichtung bei Hochwasserereignissen ausgeschwemmt werde.

Die Brücke werde für 40t ausgelegt, jedoch eingeschränkten Fahrbetrieb. Die Abdichtung des Tragwerkes werde nicht durch eine Asphaltschicht erfolgen, sondern im Aufbau selbst.

Der Durchflussquerschnitt werde verdoppelt. Dies habe einerseits die STRABAG vorgeschlagen und andererseits habe ein Anrainer im Vorfeld einen gleichlautenden Wunsch schriftlich deponiert.

GR Alfred Weiland fragt, wie die Pauschale zu verstehen sei.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger antwortet, dass die STRABAG die Pauschale als Fixpreis vorgeschlagen habe, wenn die Brücke im Juli beauftragt werde und noch im Jahr 2022 errichtet werde. Die Größe und Ausführung sei im Vorfeld abgesprochen worden. Insofern sei von einer „echten Pauschale mit Fixpreis“ auszugehen.

GR Alfred Weiland fragt, ob die Brücke an Ort und Stelle betoniert werde.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger antwortet, dass die Brücke an Ort und Stelle, aber neben der Liegeposition betoniert werde. Sie werde dann in die Endposition gehoben.

GR Cornelia Bruckner-Holzer fragt, ob Grundablösen notwendig seien, wenn die Brücke größer und verlegt bzw. gedreht wird.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger antwortet, dass die Detailplanung und die Wasserrechtsverhandlung abzuwarten sind, er glaube aber nicht, dass diesbezüglich Probleme zu erwarten seien.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag:

Antragsteller:
Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Fa. STRABAG, Verkehrswegebau Nord, Thalgau, mit der Errichtung der Brücke im Aiterbachtal zu einem Pauschalpreis von € 100.000,- netto bzw. € 120.000,- brutto – vorbehaltlich des Ergebnisses des wasserrechtlichen Verfahrens - zur beauftragen, wobei die bereits beauftragten Planungsarbeiten im Umfang von € 6.240,- netto bzw. € 7.488,- brutto angerechnet werden und die Brücke ohne Asphaltdecke ausgeführt wird.

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Geschäftsordnung für den Personalbeirat; Beschluss

Sachverhalt:

Die Direktion Inneres und Kommunales (IKD) des Amts der Oö. Landesregierung hat eine aktualisierte (Muster-)Geschäftsordnung für den Personalbeirat von Gemeinden, aufgelegt.

Die Geschäftsordnung für den Personalbeirat ist in Form einer Verordnung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und die Eckpunkte der Geschäftsordnung

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge die Verordnung mit der eine Geschäftsordnung für den Personalbeirat erlassen wird in der vorliegenden Form, die inhaltlich dem Muster der Direktion Inneres und Kommunales des Amts der Oö. Landesregierung entspricht, beschließen.

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Allfälliges

Bgm. Ing. Gerhard Huber:

1.) Bienenfreundliche Gemeinde:

Die Marktgemeinde Sattledt ist in einem Festakt am 6.7.2022 als „Bienenfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet worden. Ein Foto der Veranstaltung wird visualisiert.

2.) Bonitätsranking:

Die Marktgemeinde Sattledt wurde vom Zentrum für Verwaltungsforschung (KDZ) zum dritten Mal in Folge als finanzstärkste Gemeinde in Österreich ermittelt.

3.) Platzbedarf Schulen:

Im kommenden Schuljahr sind die Schulen in Sattledt mit einer angespannten Raumsituation konfrontiert. Es wird notwendig sein, im sogenannten Edelweißraum im Kulturzentrum Alte Schule eine Vorschulklasse einzurichten.

4.) Neubau Gemeindezentrum, Kostensituation:

Der Finanzierungsplan betreffend Neubau Gemeindezentrum fußt auf Kostenschätzungen mit einer Preisbasis des Jahres 2018. Der Baukostenindex hat sich seit 2018 massiv erhöht. Daher sind Nachverhandlungen mit dem Land Oberösterreich erforderlich und in der nächsten Sitzung des Gemeinderates wird ein neuer adaptierter Finanzierungsplan zu beschließen sein.

5.) COVID19 in Sattledt:

Aktuell sind knapp unter 30 Fälle in Sattledt gemeldet worden. Das entspricht ungefähr einem Drittel des bisherigen Höchststandes. Die Sommerwelle ist in Sattledt angekommen.

6.) ATSV:

Am 12.7.2022 findet ein Gespräch des Gemeindevorstandes mit Vertretern des ATSV Sattledt statt. Dabei sollen Bedürfnisse und Notwendigkeiten des ATSV besprochen werden. Die Entscheidungsfindung und entsprechende Beschlüsse sind sodann in den jeweiligen Gremien zu fassen.

7.) Kanalsanierung Bauabschnitt 19:

Die Arbeiten stehen kurz vor dem Abschluss, die veranschlagten Kosten werden voraussichtlich unterschritten, der Grund dafür ist in der effizienten Arbeit der Fa. Quabus zu sehen. Die Ausschreibung des 2. Sanierungsabschnittes wird vom Büro FHCE vorbereitet.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger:

8.) Bienenfreundliche Gemeinde:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger dankt den Beteiligten für ihre Arbeit in den Workshops. Er werde das Thema weiter im Rahmen des Bauausschusses behandeln, Hans Jürgen Buchner sei darüber hinaus zum Bienenbeauftragten erkoren worden.

Es werde noch eine Aussendung betreffend Pflanzaktion geben, damit von interessierten Bürgern Obstbäume, Sträucher und andere Pflanzen über die Gemeinde bestellt und bezogen werden können.

9.) Straßenbau:

Die Arbeiten des Straßenbauprogramms 2022 haben begonnen. Die erste Erledigung ist das Fundament der Schulbushaltestelle neben der Turmöltankstelle. Als nächstes folgt die Adaptierung der Verkehrsinsel in der Sportplatzstraße. Vor dem ersten Heimspiel des ATSV am 13.8.2022 wird die Rinne vor dem Sportplatz saniert, die gebrochen ist.

Die großen Projekte werden ab Mitte September in Angriff genommen, die Unterbauarbeiten wird die Fa. Michetschläger erledigen. Im Oktober folgen dann die Asphaltarbeiten der Fa. STRABAG. Zu Allerheiligen sollen alle diesbezüglichen Baustellen abgeschlossen sein.

10.) Freiwillige Feuerwehr Sattledt:

Die Feuerwehr Sattledt feiert heuer ihr 122-Jahr-Jubiläum mit einem 3-tägigen Fest am 19., 20. und 21. August. Dabei findet der Seniorenwandertag statt, am Samstag folgt ein Festakt mit Segnung der neuen Feuerwehrfahrzeuge durch Pater Arno und ein Platzkonzert der Marktmusikkapelle Sattledt. Am Sonntag ist eine Feldmesse geplant und ein Frühschoppen. Eine Einladung wird noch folgen.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger schließt mit Wünschen für eine gute Ernte, trockenes Wetter und einen erholsamen Sommer.

GV August Friedl:

11.) Ferienpass:

Die Ferienpässe wurden gestern an die Schulen ausgeliefert; erste Anmeldungen sind bereits eingelangt.

12.) Bierfest:

Das traditionelle Bierfest der SPÖ wird am 6.8.2022 stattfinden.

GV August Friedl wünscht der Bauernschaft eine gute Ernte und allen einen erholsamen Urlaub.

GV Reinhard Amer:

13.) Bienenfreundliche Gemeinde

GV Reinhard Amer bedankt sich bei Vize-Bgm. Gerald Lindinger für seine Arbeit und sein Engagement und dafür, dass ihm die Möglichkeit geboten wurde, dass er an der interessanten Veranstaltung am 6.7.2022 teilnehmen konnte.

Er schließt mit Wünschen nach einer guten Ernte für die Landwirte und dass nach erholsamen Ferien alle gesund zurückkommen mögen.

GV Kevin Gruber schließt sich den Wünschen an.

ER Walburga Kaiblinger:

14.) Edelweißraum:

Wenn der Edelweißraum für die Schulen gebraucht wird, müsse für ihr Angebot der MAS-Alzheimer-Vorsorge ein alternatives Raumangebot gefunden werden. Der Seniorenraum im Erdgeschoß des Kulturzentrums würde sich anbieten, da die betagten Teilnehmer ohnedies teilweise Schwierigkeiten hätten, in den Edelweißraum im 1. Geschoß zu gelangen.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass er mit den Vertretern des Pensionisten-Verbandes und des Senioren-Bundes noch nicht gesprochen habe, ob sie einverstanden sind, dass der Raum für das MAS-Training genutzt werde.

15.) „Betreten verboten“ auf Weg S.:

Auf einem schon seit vielen Jahren bestehenden Weg der Familie S. habe diese ein „Betreten verboten“-Schild aufgestellt. ER Walburga Kaiblinger stellt in diesem Zusammenhang die Frage, was die Gemeinde zu unternehmen gedenke.

Bgm. Gerhard Huber erklärt, dass ihm die Situation natürlich schon bekannt sei und dass einerseits Gespräche mit dem Eigentümer des in Privatbesitz befindlichen Weges stattfanden und andererseits die rechtliche Abklärung noch nicht abgeschlossen sei. Eine Ersitzung sei in diesem Fall nach ersten Informationen nicht möglich, da durch den Weg kein Grundstück aufgeschlossen werde. Es handle sich um einen reinen „Freizeitweg“. Die Abklärung sei aber noch nicht abgeschlossen und auch das letzte Gespräch mit der Familie S. noch nicht geführt.

16.) Spielplatz „Am Graben“:

Der Spielplatz sei vom Bauhof 2 Monate nicht gemäht worden, wodurch der Rasen Schaden genommen habe und nun wie eine „Kuhwiese“ ausschaue. Außerdem sei nach der Verlegung der Glasfaser-Leitung im Weg kein Schotter mehr aufgebracht worden, sodass sich nun der blanke Lehm an der Oberfläche befinde und ein Begehen fast nicht möglich sei.

Bgm. Ing. Gerhard Huber antwortet, dass er es schade finde, dass sich die Bewohner der angrenzenden Siedlung komplett aus der Betreuung des Spielplatzes zurückgezogen haben. Der Bauhof sei bemüht, alle Arbeiten zeitnah zu erledigen, aber mit Qualitätseinbußen ist zu rechnen, wenn die Bewohner der Siedlung überhaupt keinen Beitrag mehr leisten. Er sehe, dass dies nicht der Idealzustand sei und dass gerade bei Kapazitätsspitzen der Spielplatz nicht in der gewünschten Frequenz gemäht werden könne. Bezüglich der Rekultivierung des Weges werde die Fa. Nöhmer kontaktiert.

17.) Begrüßungstafeln:

An den Ortseinfahrten ins Zentrum sind neue Begrüßungstafeln aufgestellt worden. ER Walburga Kaiblinger fragt, ob diese Tafeln vom Tourismusverband Wels bezahlt worden sind.

Bgm. Ing. Gerhard Huber antwortet, dass diese Tafeln vom Tourismusverband aus dem der Marktgemeinde Sattledt zugewiesenen Budgetposten bezahlt worden sind.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bgm. Ing. Gerhard Huber nutzt das Schlusswort, um eine schöne Urlaubszeit und eine gute Ernte zu wünschen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:03 Uhr.

Bgm. Ing. Huber Gerhard

AL Dr. Markus Humer

Vorsitzender

Schriftführer

Genehmigung der Verhandlungsschrift

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 22.9.2022 keine Einwendungen erhoben wurden:

Sattledt, am 22.9.2022

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

GV DI Johann Stinglmayr

GV Reinhard Amer

GV August Friedl

Fraktion ÖVP

Fraktion FPÖ

Fraktion SPÖ